

## Die fleißigen Briefträger und der Retour-Brief

*Horst Lüddicke*

Für das Postwesen galt es, die übergebene Post sicher und schnell zu befördern und auszuliefern. Jeder Postbetrieb hat sich als unverzichtbarer Begleiter aller wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse erwiesen. Der Berufsethos aller Postbeamten dieser Welt war verantwortlich dafür, die ihnen anvertrauten Postsendungen schnell und sicher dem Adressaten zuzustellen. Aber eine hundertprozentige hat es, seit Post befördert wurde, nie gegeben und wird es auch zukünftig nicht geben. Die Gründe hierfür waren vielfältiger Natur wenn der Empfänger verstorben, umgezogen, ausgewandert, abgereist oder die Adresse ungenügend war.

Die Post hatte nun zu veranlassen, dass alles nur Mögliche bis zur Einschaltung der Polizeibehörden getan wurde, die Sendung zuzustellen. Konnte eine Postsendung trotz aller ergriffenen Maßnahmen nicht zugestellt werden, ging sie als Retour-Brief (Rebut-Brief) an den Absender zurück. Dies galt auch für Postsendungen wie z. B Pakete, Päckchen usw. Stand der Absender nicht auf der Postsendung, ging sie an eine Rückbriefstelle und einen zentralen Suchdienst (Deutschland). Die Schritte zum Aufspüren des Empfängers oder Absenders wurde auf den Belegen schriftlich dokumentiert. Die Allgemeine Dienstanweisung von 1931 und 1939 erklärt im § 47 unter I: Postsendungen gelten als unzustellbar, wenn der Empfänger am Bestimmungsort nicht zu ermitteln und Nachsendung laut § 46 unmöglich oder unzulässig ist.

Postgeschichtlich ist es sehr eindrucksvoll, wenn man sich mit solchen Postbelegen beschäftigt. Eine zusammenhängende Literatur zu dieser Thematik gibt es noch nicht. Man ist auf einzelne Publikationen wie zum Beispiel: Der Retourbrief (K. Wolter), Rückbrief und postalische Hinweiszettel (R. Ritter), Handbuch der Retour-Verschlussmarken Deutschland (G. Weileder), Benachrichtigungsaufkleber (W. Daniel) und Artikel aus deutschen Briefmarkenzeitungen.

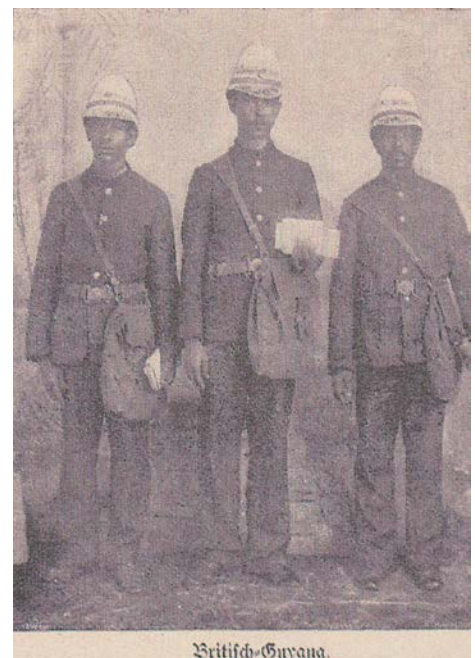
Nachfolgend werden sieben Retoursendungen aus dem Zeitraum 1882 bis 1947 vorgestellt. Diese dokumentieren eindrucksvoll die Arbeit der Postbeamten in Deutschland und der ganzen Welt, das ihnen anvertraute Postgut dem Empfänger zuzustellen.



Finland.



Schweden.



Britisch-Guyana.

Ortsbrief vom Amtsgericht, frankiert mit MiNr. 40, aufgegeben im Postamt Berlin C 63 am 20.6.1882. Adressiert war der Brief an Fräulein Mathilde Louise Babette Müller in der Admiralstr. 15 bei Frau Brühl. Die Briefvorderseite weist zehn vergebliche Zustellvermerke auf, die handschriftlich dokumentiert wurden. Auf der Briefrückseite befinden sich sechs Stempelvermerke. Weiterhin zwei polizeiliche Ermittlungsvermerke (1 Zettel mit Polizeivermerk, Poststempel Berlin C 63 vom 28.9.1882) und die Rücknahmebestätigung des Koen. Amtsgericht Berlin (blauer Kastenstempel). Auch in der Universitäts-Frauenklinik wurde ermittelt (violetter Kastenstempel). Bei einer Gerichtsvorladung wurde alles versucht, was möglich war, um den Brief zuzustellen. Was das für ein immenser Arbeitsaufwand war, kann man sich anhand dieses Briefes gut vorstellen.



Den kompletten Beitrag lesen Sie in

**Infla-Berichte 285**

Sie können einzelne Hefte  
zum Preis von 5 Euro (4 Euro für Mitglieder)  
unter

INFLA-Berlin Verlags GmbH - Literaturversand  
Wilhelm Keppler  
Maybachstr. 17  
71735 Eberdingen

[Wilhelm.Keppler@web.de](mailto:Wilhelm.Keppler@web.de)

bestellen.